Ein altes Gesetz regelt die Frage, wem das Obst gehört, das auf benachbarte Grundstücke fällt

Wenn der Nachbar das Obst „miterntet“

Kaum zu glauben, aber Tatsache: Dem Obst auf Bäumen ist ein eigener Paragraf (§ 911 BGB) im Bürgerlichen Gesetzbuch gewidmet. Und das schon seit mehr als 100 Jahren: Früchte, die von einem Baum oder einem Strauch auf ein Nachbargrundstück hinüber fallen, gelten als Früchte dieses Grundstücks. Diese Vorschrift findet keine Anwendung, wenn das Nachbargrundstück dem öffentlichen Gebrauch dient.

Foto: perfectmatch/fotolia

Das Fallobst aus Nachbars Garten darf man behalten – aber „nachhelfen“ oder gar ernten ist verboten.

Wenn der Baumeigentümer sich wundert, dass seine Äpfel-, Birnen- oder Pflaumenbäume nachbarseits weniger Ertrag bringen als auf der seinem Grundstück zugewandten Seite, so liegt das daran, dass dort ebenfalls „geerntet“ wurde. Und das rechtmäßig ...

Das heißt: Es soll vorkommen, dass Nachbarn ohne eigene Obstbäume das „Hinüberfallen“ der reifen Früchte nicht ganz so wörtlich nehmen. Dadurch nämlich, dass sie – natürlich nur ein wenig – „nachhelfen“, damit dies auch wirklich geschieht. Etwa durch das leichte Schütteln des Astes, der schließlich auch dafür verantwortlich ist, dass im Herbst Blätter aufzufegen sind ...

Denn nur das wirkliche „Fallobst“, das sich ohne des Nachbars Einwirkung vom Baum verabschiedet hat, darf von ihm rechtmäßig eingesammelt und konsumiert werden. Dabei kann es sich sowohl um die Äpfel, Birnen oder Kirschen handeln, die von überhängenden Zweigen in seinen Garten gefallen sind, als auch um solche, die bei Hanglage dorthin gerollt sind.

Rechtlich verboten ist es also, die Zweige vom Nachbarbaum zu rütteln, bis das Obst fällt. Und die überhängenden Äste dürfen natürlich auch nicht abgeschnitten werden. Doch da der rechtmäßige Baumeigentümer – wiederum rechtlich gesehen – das Nachbargrundstück unerlaubt nicht betreten darf, um an sein Obst zu gelangen, muss er entweder auf „gute Nachbarschaft“ hoffen oder gleich erlauben, dass „drüben geerntet“ und vielleicht mit ihm geteilt wird.

Ist das Nachbargrundstück „öffentlich“, so gilt im Grunde dasselbe wie bei „echten“ Nachbarn: Was von den Bäumen gefallen ist, darf aufgelesen und gegessen – oder Marmelade daraus gemacht werden. Das Obst zu pflücken ist, ebenso selbstverständlich, auch hier nicht erlaubt – wenns jemanden überhaupt stört, dass diese Regel schon mal nicht beachtet wird.

Und was passiert, wenn sich Nachbarn wegen der zuvor geschilderten Vorfälle in die Haare geraten? Der Weg zum Amtsgericht scheint vorgezeichnet. Doch regelmäßig wird dort (zunächst) abgewunken, weil Nachbarschafts-Streithähne sich erst einmal einer Schiedsstelle (Schiedsfrau, Schiedsmann, Schiedsgericht) zu stellen haben. Klappt es dort nicht mit dem Nachbarn, kann immer noch der Richter das letzte Wort sprechen.

Schließlich: Haben Mieter, zum Beispiel bei einem Einfamilienhaus, das Recht, den Garten zu benutzen, aber auch die Pflicht, ihn zu pflegen, so haben sie auch – wenn dies nicht ausdrücklich anders geregelt wurde – das Recht, das Obst zu ernten, bevor es von selbst auf den Boden gefallen ist. So entschied es vor Jahren das Amtsgericht Leverkusen (AZ: 28 C 277/93). *wb*

Spruch des Monats

Wer ein Herz für die Schönheit hat, findet Schönheit überall.

Gustav Freytag

Glückwünsche

70 Jahre: 15.11.: Rosina Maier, Winterlingen; 17.11.: Monika Söllner, Mörstadt; 27.11.: Klaus Killinger, Mannheim.

75 Jahre: 2.11.: Maria Frey, Neulußheim; 9.11.: Ursula Sütterlin, Schwetzingen; 17.11.: Heinz Ritter, Albstadt; 19.11.: Hartmut Lachmann, Weil am Rhein; 23.11.: Wolfgang Egger, Meckenbeuren; 25.11.: Werner Hagmann, Hockenheim; 28.11.: Gertrud Hauk, Höpfingen.

80 Jahre: 1.11.: Karayel Yilmaz, Friedrichshafen; 6.11.: Christa Maria Weinlein, Mannheim; 16.11.: Klaus Neumann, Laufenburg; 28.11.: Wilhelm Budsa, Immenstaad.

90 Jahre: 7.11.: Irma Reuter, Hockenheim.

91 Jahre: 4.11.: Bruno Hofmann, Mannheim.

94 Jahre: 29.11.: Arthur Graf, Rheinmünster.

96 Jahre: 24.11.: Heinrich Greulich, Achern.

100 Jahre: 19.11.: Konstantin Auslitz, Mannheim.

Auch den hier nicht genannten Mitgliedern, die im November ihren Ehrentag feiern, wünscht der Landesvorstand Glück und Gesundheit auf ihrem weiteren Lebensweg. Diesen Wünschen schließen sich auch die Kreis- und Ortsverbände an.

Unseren kranken Mitgliedern wünschen wir auf diesem Wege von Herzen baldige Genesung und die vollständige Wiederherstellung ihrer Gesundheit.

Sprechstunden und Sozialberatungen

Sozialberatung Albstadt

Die Sozialberatung in der Sonnenstraße 16, 72458 Albstadt, erfolgt nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 07431/2630.

Sozialberatung im Bezirk Bodensee-Alb

Termine und Örtlichkeiten der Sozialberatung erfahren Sie bei der Rechtsberatungsstelle Mannheim unter Tel.: 0621/841151. Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.

Sprechstunden und Sozialberatung Friedrichshafen

Die Sprechstunden finden jeden 2. Dienstag im Monat, von 14 bis 16 Uhr, in der Manzeller Straße 4, 88045 Friedrichshafen/Schnetzenhausen, statt.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Willy Pitzner, Tel.: 07541/72702, oder an Karl Peter, Tel.: 07541/72285.

Sprechstunden Hockenheim

Die Sprechstunden finden von 13.30 bis 15.30 Uhr im Raum 1 der „Zehntscheune“, Untere Mühlstraße 4, 68766 Hockenheim, statt.

Von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr berät Fachanwalt Jürgen Nesweda die Mitglieder in sozialrechtlichen Fragen. Eine Terminvereinbarung ist dafür unter Tel.: 0621/841151 unbedingt erforderlich.

Sprechstunden Kressbronn

Die Sprechstunden finden jeden letzten Mittwoch im Monat statt, von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr. Während dieser Zeit ist Frau Siegel nur unter der Mobilfunknummer: 0176/22948201 erreichbar; sonst in dringenden Fällen auch unter Tel.: 07543/50726.

Sozialberatung Mannheim

Die Sozialberatung findet bei Fachanwalt Jürgen Nesweda in der Mundenheimer Straße 11, 68199 Mannheim, statt. Termine werden nur nach Absprache unter Tel.: 0621/841151 vergeben.

Sozialberatung im Raum Neckar-Odenwald

Die Sozialsprechstunden bei Rechtsanwalt Jürgen Nesweda finden im Gasthaus „Zum Ochsen“ in Höpfingen statt. Diese Beratungen können von allen Mitgliedern wahrgenommen werden, unabhängig von deren Zugehörigkeit zum Ortsverband, jedoch nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel.: 0621/841151.

Sozialberatung im Raum Mittel- und Südbaden

Eine Sozialberatung findet nur nach Terminabsprache mit Fachanwalt Jürgen Nesweda statt, Tel.: 0621/841151. Für Fragen steht die Landesgeschäftsstelle unter Tel.: 0621/8414172 zur Verfügung.

Sprechstunden Ravensburg

Die Sprechstunden finden jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat, von 16 bis 18 Uhr, in der Georgstraße 14 a, 88212 Ravensburg, statt, Tel.: 0751/3025.

Sprechstunden Schwetzingen

Die Sprechstunden finden im Ordnungsamt Schwetzingen, in der Zeyherstraße 1 (Zimmer 002), statt, jeweils ab 10 Uhr, Tel.: 06202/87261. Nächster Termin: 7. November.

Terminabsprache wird erbeten bei Frau Bäuerlein, Tel.: 06202/692460.

Sprechstunden und Sozialberatung im Kreisverband Stuttgart

Die Sprechstunden finden mittwochs, von 9.30 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17 Uhr, im Generationenhaus Heslach, Gebrüder-Schmid-Weg 13, 70199 Stuttgart, statt, Tel.: 0711/21680593.

Jeden dritten Mittwoch im Monat (außer Dezember) findet eine Sozialberatung statt, jedoch nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit der Rechtsberatungsstelle in Mannheim unter Tel.: 0621/841151.